

Nutzungsvertrag über die Veranstaltungsfläche „Ringelteich“

Zwischen der

Stadt Gräfenthal,

über VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr

- folgend *Stadt* -

und dem

Ringelteichverein e.V.

Kirchplatz 2, 98743 Gräfenthal,
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Thomas Wegschö

- folgend *Verein* -

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

- (1) Die Stadt ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Gräfenthal FISTnrn. 133/2, 138/5, 138/6, 151/9 und 151/12. Diese Grundstücke bilden das Veranstaltungsgelände Ringelteich. Der anhängende Lageplan ist Teil des Nutzungsvertrages.
- (2) Satzungsgemäße Aufgaben des Vereins sind der Erhalt des Kulturerbes und der Belebung des Ringelteichs, die Wiederherstellung des Ringelteiches mit der Sanierung des Storchenhäusles und deren Pflege und Erhaltung, sowie Planung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen.
- (3) Die Stadt überlässt dem Verein das Veranstaltungsgelände sowie das Sanitärgebäude zur unentgeltlichen Nutzung für Veranstaltungen und die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Die im Rahmen der Nutzung anfallenden Betriebskosten (Wasser, Abwasser und Energie) trägt der Verein. Die Veranstaltungen sind mit der Stadt abzustimmen. Gesetze und Vorschriften werden durch diesen Vertrag nicht berührt.
- (4) Eine Überlassung oder Untervermietung an Dritte sind dem Verein nicht gestattet.
- (5) Der Verein übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben. Die Haftung der Stadt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand der Nutzungsache aus § 836 BGB bleibt unberührt.
- (6) Die Nutzung durch den Verein kann zeitlich und örtlich eingeschränkt werden, wenn die Stadt die Fläche ganz oder teilweise für andere Zwecke benötigt. Dem Verein stehen keine Ersatzansprüche aus einer Einschränkung des Nutzungsverhältnisses zu.
- (7) Bauliche Veränderungen des Grundstücks oder der aufstehenden Gebäude bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt.
- (8) Der Verein verpflichtet sich, die zur Nutzung zur Verfügung gestellten Flächen pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

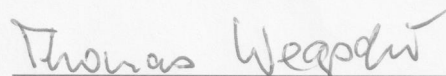
- (9) Der Nutzungsvertrag gilt ab 01.01.2022 bis 31.12.2033 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn keine der Parteien den Vertrag kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende.
- (10) Die Stadt ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Verein gegen den Nutzungsvertrag verstößt. Dem Verein steht ein fristloses Kündigungsrecht zu, wenn ihm der Nutzungsgegenstand dauerhaft entzogen wird. Dem Verein stehen keine Ersatzansprüche aus der Beendigung des Nutzungsverhältnisses zu.
- (11) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Ganzen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung im Sinne dieses Vertrages zu ersetzen.
- (12) Gerichtsstand ist Rudolstadt.
- (13) Änderungen und Ergänzungen dieses Nutzungsvertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieser Vereinbarung berühren, bedürfen der Schriftform.
- (14) Jeder Vertragspartner erhält ein ausgefertigtes Exemplar.

Gräfenthal, den 7.5.22

Stadt Gräfenthal

Ringelteichverein e.V.


Bürgermeister


Vereinsvorsitzender



Maßstab: 1 : 500

H5K.14

152/2

153/2

61-INSH

155

155/4

133/2

38/6

151/9

151/10

151/11

151/12

Gebersbach

139/5

139/1

975/4

144/1

192/7

976/17

